



Projektland: DR Kongo

Quartal/Jahr: Januar bis März 2011

Schlagzeilen:

- Präsident Kabila ließ zu Beginn des Jahres sehr schnell und überraschend die Verfassung der DR Kongo ändern: Der Präsident der DR Kongo wird ab sofort in einfacher Mehrheit vom Volk gewählt; eine mögliche Stichwahl wurde abgeschafft.
- Das seit September bestehende Bergbauverbot in den beiden Kivu-Provinzen und Maniema wurde aufgehoben, nachdem das Verbot offensichtlich die Lage der Zivilbevölkerung in der Region nicht verbessert hat.
- Die Militärpräsenz und damit auch Unsicherheit in Kinshasa nimmt zu: an der Privatresidenz Kabilas kam es zu einer undurchsichtigen Schießerei, die teilweise gar als Putschversuch gewertet wurde; an der Universität kam es zu gewaltsamen Auseinandersetzungen mit etlichen Toten.
- Auch in Lubumbashi steigt die Unruhe: es kam es zu einer mysteriösen Schießerei am Flughafen; Gerüchte machten die Runde, Angola nahestehende Rebellen hätten hierbei den Flugplatz eingenommen.
- François Nzanga Mobutu, Sohn des ehemaligen Diktators und bisher Vize-Premier Minister zuständig für Arbeit und Soziales, wurde aus der Regierung entlassen, nachdem dieser seit November 2010 aufgrund einer Urlaubsreise in Europa aus der DR Kongo verschwunden war. Eine neue Regierungsumbildung wird erwartet.
- General Munene, der die Verantwortung für die Auseinandersetzungen in Mbandaka und Kikwit im letzten Jahr übernommen und dazu aufgerufen haben soll, die Regierung zu stürzen, wurde in der Republik Kongo im Januar festgenommen. Zu einer Auslieferung kam es bisher noch nicht. Die DR Kongo hat mittlerweile wohl auch deswegen seine Botschafterin aus Brazzaville abberufen.
- Die neue nationale unabhängige Wahlkommission (« Commission électorale nationale indépendante » : CENI) hat am 03. März endlich ihre Arbeit aufgenommen. Änderungen am Wahlkalender wurden bereits angedeutet: möglicherweise sollen die Präsidentschaftswahlen vorverlegt und von den Parlamentswahlen getrennt werden!

1. Die Verfassungsänderung

Etwas überraschend ließ Präsident Kabila unter fraglichen Umständen Anfang Januar 2011 die Verfassung ändern. Auf Vorschlag des Präsidenten, stimmten Nationalversammlung und Senat bei Abwesenheit der Opposition mit absoluter Mehrheit dafür, den gemeinsamen Kongress über eine Verfassungsänderungen abstimmen zu lassen und auf die eigentlich notwendige Volksbefragung hierfür, was dem Regelfall gemäß Verfassung Art. 218 entsprechen sollte, zu verzichten. Der Kongress stimmte letztendlich der gewünschten Änderung mit 485 Ja-Stimmen, bei 11 Enthaltungen und 8 Gegenstimmen und bei Abwesenheit von 104 Mitgliedern zu. Insofern wurde die notwendige 60%-Mehrheit erreicht.

Dementsprechend wird ab sofort der Präsident der DR Kongo bereits mit einfacher Mehrheit in nur einem Durchgang gewählt. Bisher war eine Stichwahl zwischen den beiden meist gewählten Kandidaten notwendig, falls keiner im ersten Durchgang die

absolute Mehrheit der Stimmen erlangen konnte (Art. 71). Ferner erhält der Präsident das Recht, Provinzgouverneure und Provinzregierungen abzusetzen, falls eine „schwere Krise“ vorliegt und die jeweiligen Institutionen dauerhaft „nicht mehr funktionieren“ (Art. 197, 198). Auch behalten nun Abgeordnete ihren Status, wenn sie aus einem Regierungsamt ausscheiden (Art. 110). Bisher gaben die Parlamentarier, die ein Regierungsamt (Minister) annahmen, ihren Abgeordnetenstatus ab und konnten diesen, auch nachdem sie entlassen wurden oder zurückgetreten waren, nicht wieder zurück erlangen. Die ursprünglich vorgesehene Aufteilung der DR Kongo in 26 Provinzen (von 11 Provinzen) wurde gestrichen (Art. 226).

Insgesamt wurde die Verfassungsänderung innerhalb einer Woche vollzogen und vor allem dieses schnelle Vorgehen warf, auch international, etliche Fragen über die Motive des Präsidenten auf. Dieser gab an, durch den Verzicht auf einen zweiten Wahlgang die Kosten der Wahlen geringer halten zu wollen. Offensichtlich rechnet er sich hierdurch jedoch bessere Siegeschancen aus.

2. Aufhebung des Bergbauverbots im Osten der DR Kongo

Am 01. März 2011 gab das kongolesische Bergbauministerium bekannt, das am 9. September vergangenen Jahres erlassene Bergbauverbot in den Provinzen Nord- und Süd Kivu, sowie in Maniema wird aufgehoben. Ziel des Verbots war die Zerschlagung der Aktivitäten und Finanzierung der in der Region agierenden Rebellengruppen, die Bekämpfung des Schmuggels und die Sanierung der Mineralienwirtschaft. Dieses Ziel wurde nicht erreicht – im Gegenteil das Verbot hat den illegalen Mineralienabbau in den Provinzen eher gefördert. Schwerwiegend an dieser Entscheidung war, dass die genannten Provinzen vor allem vom Mineralienexport abhängen. Die Minen wurden teils legal, teil illegal (durch Rebellengruppen oder auch durch Regierungssoldaten) ausgebeutet. Das Verbot der Betreibung der Minen bewirkte nun, dass vor allem die legal betriebenen Minen schließen mussten. Die illegal betriebenen Minen wurden jedoch weiter fortgeführt. Offensichtlich wurden auch geschlossene Minen von Rebellen oder Soldaten übernommen und die dort arbeitende Bevölkerung wurde fortgejagt. Den Zivilisten in den Minengebieten wurde durch diese Entscheidung ihre Arbeit und somit Lebensgrundlage genommen. Den Provinzen gingen hierdurch nahezu sämtliche Steuereinnahmen und Exportzölle verloren. Gleichzeitig brach in den Handelszentren Bukavu, Goma und Butembo auch der Geldkreislauf zusammen, da keine Mineralien mehr in den Städten umgesetzt werden können und somit auch keine Waren und Lebensmittel mehr importiert werden konnten. Einzige Nutznießer des Bergbauverbots waren Regierungssoldaten und verschiedenen Rebellengruppen, die unbeaufsichtigt und gefahrlos die Minen illegal ausbeuten konnten. Insofern ist die Aufhebung des Verbots nun nur folgerichtig und konsequent.

Offiziell wurde die Aufhebung des Verbots damit begründet, dass sich Staat, Provinzen und Privatwirtschaft nun auf Bedingungen und Regularien geeinigt hätten, die nun verpflichtend für den Bergbau gelten sollen. Insbesondere geht es darum, wie und in welcher Form die jeweiligen Akteure sich zu registrieren haben und welche Abgaben zu entrichten sind.

3. Putschversuch – Sicherheit in Kinshasa

Am 27.02.2011 kam es zu einem Anschlag auf die Privatresidenz des Präsidenten, Joseph Kabila. Hierbei versuchten etwa 30 bewaffnete Menschen in Zivilkleidung sein Wohnhaus zu stürmen. Regierungsangaben zufolge seien die Angreifer lediglich mit Macheten bewaffnet gewesen. Anderen Angaben zufolge kam es zu einem einstündigen Feuergefecht zwischen der Präsidialgarde und den Angreifern, was darauf hinweisen würde, dass die Angreifer auch mit Schusswaffen ausgerüstet waren. 7 Angreifer sollen bei den Auseinandersetzungen getötet worden sein. Präsident Kabila befand sich zum

Zeitpunkt des Angriffs nicht in seinem Haus. Anschließend scheinen die Angreifer in das Militärcamp Kokolo geflohen zu sein, wo es ebenfalls zu Schießereien kam. Bereits eine Stunde nach dem Angriff auf die Privatresidenz und als noch die Auseinandersetzungen im Camp Kokolo weitergingen, meldete sich bereits Regierungssprecher Mende live im Fernsehen und erklärte, es gäbe keinen Grund zur Beunruhigung und es handele sich um einen terroristischen Anschlag von einzelnen Rebellen aus Brazzaville gegen den Präsidenten. Seit diesem Vorfall hat die Präsenz der Präsidielgarde, vor allem nachts, erheblich zugenommen und es werden verstärkt Kontrollen durch das Militär durchgeführt.

Ebenfalls der allgemeinen Unruhe in Kinshasa nicht förderlich, waren gewaltsame Auseinandersetzungen an der Universität Kinshasa Anfang Januar 2011, in deren Verlauf etwa 10 Menschen gelyncht wurden. Die Proteste und Aktionen der Studenten gegen die Polizei richteten sich wohl vor allem gegen die steigende Unsicherheit auf dem Universitätsgelände.

4. Unruhen in Lubumbashi

Anfang Februar kam es auch in Lubumbashi zu einer sehr merkwürdigen Schießerei. Verschiedene Quellen sprachen, es sei auf dem Flughafen der Stadt zu einer mehrstündigen Schießerei gekommen, die kongolesische Armee habe kurzfristig die Kontrolle über den Flughafen verloren und die katangesische Flagge sei gehisst worden. Anschließend hätte der Flughafen jedoch wieder zurück erobert werden können. Als Folge dieser Schießereien seien an diesem Tag die meisten Geschäfte in Lubumbashi geschlossen geblieben und die Stadt sei wie ausgestorben gewesen.

Regierungssprecher Mende räumte immerhin ein, es sei zu einer Auseinandersetzung am Flughafen gekommen, die kongolesische Armee hätte aber die Situation wieder unter Kontrolle. Demgegenüber sprach der Gouverneur der Provinz Katanga, Moïse Katumbi, davon, es sei zu gar keinen Auseinandersetzungen gekommen und lediglich 2 – 3 Personen hätten Panik schüren wollen. Aufgrund dieser widersprüchlichen Informationen, ist die Beantwortung der Frage nach den mutmaßlichen, möglichen Angreifern höchst spekulativ. Allerdings gibt es Gerüchte, die besagen, dass die Aktion von kongolesischen „Rebellen“ aus Angola durchgeführt wurde, die die Abspaltung Katangas von der DR Kongo fordern und die von Angola unterstützt worden seien.

5. Die Amtseinführung der CENI

Am 3. März 2011 hat die neue Unabhängige Nationale Wahlkommission (Commission électorale nationale indépendante – CENI) offiziell und in einem sehr feierlich Rahmen ihre Arbeit aufgenommen und hat die bisherige Unabhängige Wahlkommission (CEI) unter Leitung von Abbé Appolinaire Malu-Malu abgelöst. Die neue CENI wird von Pastor Ngoy Mulunda, der dem Regierungsbündnis AMP und auch dem Präsidenten sehr nahe steht, geleitet. Herr Ngoy Mulunda ist bisher politisch wenig in Erscheinung getreten. Insgesamt besteht die neue CENI aus sieben ernannten Posten, vier der Regierung und drei der Opposition. Als eine der ersten Amtshandlungen gab die CENI bekannt, einen neuen realistischen Wahlkalender erarbeiten zu müssen, der dann unbedingt respektiert werden müsse. Hierzu zog sich die CENI zu einem "workshop" nach Lubumbashi zurück. Ergebnisse wurden bis Ende März noch nicht bekannt gegeben, aber es wird allgemein erwartet, dass es zu Korrekturen an dem noch von der CEI im November 2010 verkündeten Wahlkalender kommen wird, da laut Herrn Ngoy Mulunda die Präsidentschaftswahlen drei Monate vor Mandatsende des Präsidenten (05.12.2011) organisiert werden müssten. Insofern müssten die Wahlen bis Ende September 2011 organisiert werden, was wohl eher wenig realistisch ist.

Vor diesem Hintergrund gibt es Spekulationen, die CENI werde im Jahr 2011 lediglich Präsidentschaftswahlen organisieren und werde die Parlamentswahlen zunächst auf das Jahr 2012 verschieben. Hiergegen würde jedoch eindeutig sprechen, dass die

Verfassung gerade mit dem Argument geändert wurde, die Kosten für einen zweiten Wahlgang einsparen zu wollen. Genau dies wäre bei Trennung von Parlaments- und Präsidentschaftswahlen nicht mehr der Fall. Auch wird mit Spannung erwartet, ob es zu Änderungen am Wahlgesetz kommen wird. Angeblich soll die Regierung planen, dieses dahin gehend zu verändern, dass Kandidaten für die Präsidentschaftswahlen nicht älter als 70 Jahre alt sein dürfen und die Kandidaten einer Partei angehören müssen, die mindestens schon 5 Jahre existiert.

6. Die Verhaftung des General Munene

General Munene, der die Verantwortung für die Auseinandersetzungen in Mbandaka und Kikwit im letzten Jahr übernommen und dazu aufgerufen haben soll, die Regierung zu stürzen, wurde in Dolesie in der Republik Kongo im Januar festgenommen. Als Grund für die Verhaftung wurde ein Haftbefehl der kongolesischen Regierung aufgrund der Vorkommnisse in Kikwit angegeben. Mittlerweile soll sich General Munene in Brazzaville befinden und die DR Kongo hat seine Auslieferung beantragt. Hierzu ist es bisher noch nicht gekommen und der Präsident der Republik Kongo, Denis Sassou Nguesso, hat dies Ende März in einem Interview mit der Zeitschrift „Jeune afrique“ gar ausdrücklich abgelehnt. Wohl aus Verärgerung hierüber hat die DR Kongo Ende März deswegen seine Botschafterin aus Brazzaville abgezogen und die diplomatischen Beziehungen zwischen beiden Nachbarländern haben sich verschlechtert. Aus Kreisen des Außenministeriums ist zu hören, dass ein weiterer Grund für die Abberufung der Botschafterin, die Angriffe auf die Privatresidenz des Präsidenten darstellen, die angeblich durch Rebellen aus Brazzaville durchgeführt wurden (s.o.).

7. Die Regierung

François Nzanga Mobutu, Sohn des ehemaligen Diktators und bisher Vize-Premier Minister zuständig für Arbeit und Soziales, galt seit November letzten Jahres als „verschwunden“. Wie erst jetzt bekannt wurde, hatte er im November einen mehrmonatigen Europurlaub angetreten, ohne die notwendige Genehmigung des Präsidenten und des Premier Ministers hierfür zu haben. Erst 3 Monate später kehrte er in die DR Kongo zurück. Aufgrund dieses Vorfalles wurde er am 10.03.2011 aus der Regierung entlassen und von seinen Aufgaben entbunden. Dies könnte den Startschuss für eine größere Regierungsumbildung darstellen. Kurz nach der Entlassung Mobutos trat auch der Minister für Handel, Klein- und Mittelstand, Bernard Biando Sango, wohl aus Solidarität zu seinem Parteivorsitzenden, zurück. Unklar ist noch, ob dies auch die Auflösung der Koalition AMP- PALU- UDEMO bedeutet. Die Stimmen innerhalb der UDEMO hierzu sind widersprüchlich. Nzanga Mobutu sprach selber vom Ende der Koalition, aber nach heftiger interner Kritik gab er auch an, sich auch aus der Partei zurück zu ziehen. Von Seiten der AMP wurde der Eindruck erweckt, an einer Fortsetzung der Koalition interessiert zu sein, sofern die UDEMO in der Lage ist, die ihr zustehenden Positionen neu zu besetzen. Der Minister für ländliche Entwicklung, Herr Philippe Undji Yangya (PRM - Patriotes Résistants Mai-Mai) wurde wegen Korruptionsvorwürfen seines Amtes enthoben und muss sich mittlerweile vor dem Generalstaatsanwalt verantworten.

Die Regierung selber gab Mitte März die Auflösung der AMP (Alliance de la majorité présidentielle) bekannt und die Neugründung einer MP (Majorité présidentielle), die nach dem Vorbild der UMP in Frankreich als "mehr oder weniger" eigenständige und sehr starke Partei agieren soll. Insbesondere forderte der Präsident alle Parteien aus der AMP auf, sich der neugegründeten MP an zu schließen. Indirekt verlangte er damit von allen Parteien erneut, sich zu ihm zu bekennen. Im Falle der PALU ist die Lage noch unklar, ob diese weiterhin als eigenständige Partei existieren wird oder sich auch dem neuen Präsidentenbündnis anschließen wird. Dies würde de facto die Auflösung der Partei bedeuten.

Da mittlerweile 3 Ministerposten in der Regierung Muzito unbesetzt sind (s.o.) wird allgemein wieder mit einer Regierungsumbildung in den nächsten Tagen gerechnet. Im Rahmen dieser Umbildung könnten dann auch etliche wichtige Minister ihre Posten verlieren, um in den nächsten Monaten einen besseren Wahlkampf in ihren jeweiligen Regionen vorbereiten zu können.

HERAUSGEBER: CHRISTIAN J. HEGEMER, LEITER IBZ
AUTOR: GÖTZ HEINICKE, AUSLANDSMITARBEITER DR KONGO
REDAKTION: GÖTZ HEINICKE, AUSLANDSMITARBEITER DR KONGO
LAZARETTSTR. 33 – 80636 MÜNCHEN –
TEL.: +49 (0)89 1258-0 – FAX.:+49 (0)89 1258-359
E-MAIL: GRUNDSATZREFERAT@HSS.DE – HOMEPAGE: WWW.HSS.DE
ERSTELLT AM: 31.03.2011